

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 29.06.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Peter Arens

Ratsherr Felice Bucci

ab 17:15 Uhr

Ratsherr August-Wilhelm Cordt

Ratsfrau Christel Gabler

Ratsfrau Christine Hohnsel

Ratsherr Rüdiger König

Ratsfrau Ulrike Kopp

Ratsherr Marcus Kühnel

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer

Ratsherr Stefan Pietzner

ab 17:10 Uhr

Ratsfrau Margarete Rehm

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

Ratsherr Kai Rodehüser

Ratsherr Jürgen Sager

Ratsherr Bernd Schulte - MdL

Ratsherr Hansjürgen Wakup

Ratsfrau Marianne Weber

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Ingo Diller

Ratsherr Gordan Dudas

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Horst Eick

Ratsfrau Eveline Haue

Ratsfrau Karin Hertel

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

Ratsherr Harald Metzger

Ratsherr Bernd Schildknecht

Ratsfrau Elke Teipel

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsherr Holger Triebert

Ratsfrau Ramona Ullrich

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Renate Lazar
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Bruno Schwarz

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe
Ratsherr Gerhard Schnell

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Frau Petra Noack
Herr Mattias Bartmann

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Oliver Fröhling

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bildung eines Ältestenrates

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 10.04.2008 , in der derzeit gültigen Fassung, bildet der Rat für die Zeit der Parlamentsferien einen Ältestenrat, in den auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden:

CDU:

1. Ferienhälfte:

Ratsherr Fröhling

2. Ferienhälfte:

Ratsherr König

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:

Ratsfrau Gabler

SPD:

für die gesamte Ferienzeit:

Ratsherr Diller

Vertretung 1. Ferienhälfte:

Ratsfrau Haue

Vertretung 2. Ferienhälfte:

Ratfrau Szermerski-Kasperek

Bündnis 90/

Die Grünen:

1. und 2 Ferienwoche:

Ratsfrau Lazar

Vertretung:

Ratsherr Morisse

3. Ferienwoche:

Ratsherr Appelt

Vertretung:

Allgemeine Vertretungsliste

4., 5. und 6. Ferienwoche:

Ratsfrau Tschöke

Vertretung:

Allgemeine Vertretungsliste

Lüdenscheider

Liste:

1. Ferienhälfte:

Ratsfrau Linnepe

2. Ferienhälfte:

Ratsherr Schnell

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:

Ratsherr Biernadzki

FDP: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Schwarz

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Allgemeine Vertretungsliste

Alternative für
Lüdenscheid:

1. Ferienhälfte:
Ratsfrau Oettinghaus

Vertretung:
Ratsherr Oettinghaus/Allgemeine Vertretungsliste

2. Ferienhälfte:
Ratsherr Oettinghaus

Vertretung:
Ratsfrau Oettinghaus/Allgemeine Vertretungsliste

**3. Lichtstele für das neue Bahnhofsareal Lüdenscheid
Vorlage: 088/2009**

Ratsfrau Tschöke stellt dar, dass die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sich hierzu unterschiedlich positionieren werde. Die Diskussion ginge auch nicht gegen das kulturelle Angebot bzw. die Lichtkunst, sondern um die Deckung der zusätzlichen Kosten aus den in dem Beschluss genannten Produkten.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Realisierung der Variante „Lichtfaltung“ in der Variante 2c vom Büro LHVH Architekten zu beauftragen und auf der Grundlage der durch das Büro LHVH Architekten vorgestellten und in der Begründung näher erläuterten Variante auszuführen.

Im Produkt 120 010 040 – Bahnhof sind 30.000 € eingeplant. Die Deckung der zusätzlichen Kosten erfolgt durch Einsparungen im Produkt 090 010 50 – Licht in Lüdenscheid über 10.000 € und einer Beteiligung des STL (Straßenbeleuchtung) über 8.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

**4. Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Bromberger Straße 16 / Bräuckenstraße 95
Vorlage: 097/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 172 Abs. 1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB Änderung zum 01.01.2007) wird die in der Anlage beiliegende Erhaltungssatzung für das Grundstück Bromberger Straße 16 / Bräuckenstraße 95 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**4.1. Zuwendungsantrag zur Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehem. Firma "Hesse Jäger" durch den Verein "Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V."
Vorlage: 093/2009**

**4.1.1. Zuwendungsantrag zur Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehem. Firma "Hesse Jäger" durch den Verein "Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V."
Vorlage: 093/2009/1**

Ratsfrau Linnepe erläutert, weshalb ihre Fraktion in der vorangegangenen Ausschuss-Sitzung gegen den Beschluss gestimmt habe.

Im April habe der Verein Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V. den Ratsfraktionen Lüdenscheider Liste und Bündnis 90 / Die Grünen das neue Konzept vorgestellt. Dieses Konzept habe der Lüdenscheider Liste auch zugesagt. Es sei aber vereinbart worden, dass ein Wirtschaftsplan sowie eine entsprechende Finanzplanung eingereicht würden. Diese hätten bis zu der Sitzung am 24.06.2009 nicht vorgelegen. Sie erkundigt sich, ob die Unterlagen mittlerweile vorliegen würden und durch die Verwaltung geprüft worden seien. Darüber hinaus erkundigt Ratsfrau Linnepe sich nach den geänderten Förderbedingungen sowie der Zuschussfragen, die in der Ergänzungsvorlage nicht aufgeführt seien. Bürgermeister Dzewas teilt hierzu mit, dass die Förderbedingungen sowie die Zuschüsse in der ursprünglichen Vorlage detailliert aufgeführt seien. Einen neueren Sachstand gäbe es nicht. Stadtkämmerer Blasweiler berichtet, dass der Verein Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V. der Kämmerei in der vergangenen Woche einen Investitionsplan für das Projekt vorgelegt habe. Ein Wirtschaftsplan sei nachgereicht worden. Nach Sichtung des Zahlenmaterials könne festgehalten werden, dass sich keine wesentlichen Änderungen zum ersten Projekt ergeben hätten. Es ergäben sich daher keine Anhaltspunkte, die gegen eine Förderung sprechen würden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Das Projekt des „Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V.“ zur Umgestaltung des Gebäudes der ehemaligen Fa. „Hesse & Jäger“ zu einem Vereinszentrum mit Seminar- und Tagungsräumen wird unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.08.2009 fristgerecht einen Antrag auf Erteilung einer Zuwendung von Bundes- und Landesmitteln bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

5. Konjunkturpaket Vorlage: 108/2009

Auf Nachfrage von Ratsfrau Gabler zu dem Stand der Ausschreibungen teilt Bürgermeister Dzewas mit, dass die genehmigten städtischen Maßnahmen ausgeschrieben werden könnten. Die Maßnahmen der freien Träger würden auch über diese abgewickelt.

Ratsherr Holzrichter erkundigt sich nach den Maßnahmen für das Infrastrukturpaket. Die FDP-Ratsfraktion habe in der vergangenen Sitzung des Sportausschusses um Aufnahme des Sportplatzes Brügge in dieses Paket gebeten. Dort sei ihr mitgeteilt worden, dass die Verwaltung zunächst die Grundgesetzänderung abwarten wolle. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung beabsichtige bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses nach den Sommerferien zu warten. Andere Kommunen seien hier schon viel weiter.

Bürgermeister Dzewas antwortet hierauf, dass die Verwaltung sich darauf verständigt habe zunächst die Rechtssicherheit abzuwarten. Darüber hinaus müsse zunächst die Finanzierung der Maßnahmen nach den EU-Lärmrichtlinien, die ganz oben auf der Prioritätenliste stehen würden, feststehen.

Im Übrigen bestünde die Möglichkeit, bis zum 31.12.2010 Maßnahmen aus diesem Programm zu finanzieren. Entsprechende Anträge seien bereits eingegangen und würden zunächst gesammelt. Ihm sei aber ein Antrag des TuRa Brügge e.V. nicht bekannt.

Ratsherr Breucker beantragt über die Maßnahme „Turnhalle Schlittenbacher Straße“ der Freien Christlichen Schulen e.V. eine getrennte Abstimmung, da es sich hierbei um eine Privatschule handle und daher auch aus privaten Mittel finanziert werden solle.

Bürgermeister Dzewas lässt darauf hin über die als Punkt 16 aufgeführte Sanierungsmaßnahme getrennt abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt hierüber wie nachstehend ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	10

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegten Maßnahmen für den Bereich ‚Bildung‘ werden vorbehaltlich weiterer Prüfung beschlossen. Für die städtischen Maßnahmen werden entsprechende Teilabschnitte gebildet. Der Eigenanteil der freien Träger wird von der Stadt finanziert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt über Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.

Die Deckung für die Finanzierung des Eigenanteils der freien Träger erfolgt durch Mehreinzahlungen bei 040 070 010 – 6521230 „Erstattung Kapitalertragsteuer“ und durch Mehrerträge bei 020 040 060 – 4381000 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

6. Umsetzung des Projektes "Frühe Hilfen - bessere Chancen" Vorlage: 078/2009

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Projektbericht „frühe Hilfen – bessere Chancen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die nachfolgend aufgeführten und im Bericht erläuterten Maßnahmen werden umgesetzt:

1. Wie bereits im Jahr 2009 wird auch in den folgenden Jahren ein bedarfsgerechter Zuschuss für die Fortführung des Gruppenangebotes „JuMiKi“ in Höhe von maximal 5.000 € gewährt.
2. Der Erfolg der Ausgabe der „Checkheft-Gutscheine“ (siehe Kapitel ...) wird ausgewertet. Abhängig vom Ergebnis wird die zukünftige Ausgabe der Gutscheine im Haushalt 2010 finanziell abgesichert.
3. Die anfallenden Kosten für die Betreuungsleistung der Hebammen nach Stufe 3 des Kooperationsmodells werden im Haushalt 2010 veranschlagt (Produkt 060 030 040). Sowohl Umfang als auch Stundensatz dieser Leistungen sind jedoch noch nicht ermittelt oder festgelegt, so dass der Ansatz zur Zeit noch nicht realistisch benannt werden kann.
4. Die Personalkosten für die Hebammenfachberatung und für die Beteiligung an der Elternschule werden in der Form zur Verfügung gestellt, dass die bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie vorhandene, jedoch blockierte halbe Planstelle freigegeben und wieder besetzt wird.
5. Das zusätzliche Beratungsangebot für Eltern von Kleinkindern wird ebenfalls an diese Fachberatung gekoppelt, um durch den vorhandenen Bekanntheitsgrad zwischen Hebammen, Eltern und der Fachkraft Synergieeffekte zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

7. Kommunaler Jugendförderplan 2009 - 2014 Vorlage: 080/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Arbeitsaufträge und Ziele der Kapitel 9.2 und 9.3 des Förderplanes werden umgesetzt. Die Vereinbarungen mit den freien Trägern werden entsprechend der Vorschläge des Förderplanes (Kapitel 3.2 und 5.1) verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

8. Investitionskostenzuschuss an den Verein "Neue Medien" Vorlage: 092/2009

8.1. Investitionskostenzuschuss an den Verein "Freie Medien e.V." / 1. Ergänzung Vorlage: 092/2009/1

Erster Beigeordneter Dr. Schröder berichtet, dass er das Finanzierungskonzept des Vereins „Freie Medien e.V.“ vor der Sitzung des Rates an die Fraktionsvorsitzenden verteilt habe. Er schlägt vor, dieses Konzept der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beizufügen. Nach der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2009 hätten Gespräche mit dem Verein, auch gemeinsam mit dem Eigentümer des Gebäudes ehemalige Fabrik Berg-Chemie, stattgefunden. Anschließend trägt Erster Beigeordneter Dr. Schröder das Finanzierungskonzept und weitere Einzelheiten vor. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Ratsfrau Gabler führt aus, dass dem Ergänzungsantrag der CDU-Ratsfraktion entsprochen worden sei. Sie bittet um jährliche Berichterstattung über die Zusammenarbeit des Jugendkulturbüros und dem Verein Freie Medien e.V. im Jugendhilfeausschuss.

Ratsherr Sager erkundigt sich, wie eine Rückzahlung der anteiligen Investitionskosten bei vorzeitiger Kündigung erfolgen könne, wenn der Zuschuss für die Baumaßnahme verwendet würde. Erster Beigeordneter Dr. Schröder teilt hierzu mit, dass es hierüber vertragliche Regelungen geben werde, u. a. könnten Einnahmeerlöse aus Veranstaltungen des Vereines, hinzugezogen werden.

Ratsherr Metzger teilt mit, dass die SPD-Ratsfraktion das Projekt unterstützen werde. Im Übrigen ginge er davon aus, dass der Stadtjugendring mit anderen Organisationen die Räume anderweitig nutzen könne, falls der Verein vorzeitig seine Tätigkeit einstellen würde.

Ratsherr Morisse berichtet, dass das Jugendkulturbüro schon länger mit dem Verein „Freie Medien e.V.“ zusammenarbeite. Aus diesem Grunde sähe er hier keine Probleme.

Ratsherr Schwarz fragt, ob der Mietvertrag bereits unterzeichnet sei und ob der Verein im Vereinsregister eingetragen sei und wenn ja, unter welcher Nummer.

Bürgermeister Dzewas schlägt vor, die Beantwortung der vorstehenden Fragen in die Niederschrift aufzunehmen. Er ginge aber davon aus, dass der Mietvertrag noch nicht unterschrieben sei, da zunächst die erforderlichen Voraussetzungen getroffen werden müssten.

Nachtrag zur Niederschrift:

Beantwortung der Fragen des Ratsherrn Schwarz:

- Der Mietvertrag ist noch nicht unterzeichnet.
- Der Verein „Freie Medien e.V.“ ist unter der Nummer VR 21142 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Iserlohn eingetragen.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über die Vorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Vor der Vergabe eines städtischen Baukostenzuschusses in Höhe von 9.000,00 € zum Herrichten neuer Räume für den Verein Freie Medien werden nachfolgende Kriterien eingefordert:

1. Vorlage einer Kostenaufstellung der Maßnahme
2. Vorlage eines Finanzierungskonzeptes

2. Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Lüdenscheider Liste:

- Das Jugendkulturbüro und der Verein „Freie Medien e.V.“ schließen einen Kooperationsvertrag über die Nutzung der neu entstehenden Veranstaltungsräume in der alten Fabrik Berg-Chemie.
- Dem Jugendkulturbüro wird ein einmaliger Zuschuss von 9.000 € gewährt, den dieses nach Abschluss des Kooperationsvertrags als Investitionskostenzuschuss für die Instandsetzung der Veranstaltungsräume dem Verein „Freie Medien e.V.“ zweckgebunden zur Verfügung stellt.
- Der Kooperationsvertrag hat die gleiche Laufzeit wie der „Kommunale Kinder- und Jugendförderplan“ (2009 bis 2014).
- Wird der Kooperationsvertrag vom Verein „Freie Medien e.V.“ in dieser Zeit aufgekündigt, zahlt der Verein die Investitionskosten anteilig zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**9. Verschmelzung der MBG Märkische Bus-Gesellschaft mbH durch Aufnahme in die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Vorlage: 101/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags wird der Verschmelzung der MBG durch Aufnahme in die MVG - wie in der Vorlage dargestellt - zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der MVG bzw. dessen Stellvertreter werden angewiesen, dem Kauf der Geschäftsanteile der MKG an der MBG zuzustimmen und dann, „eine logische Sekunde“ später,
3. der Verschmelzung von MVG und MBG durch Aufnahme der MBG in die MVG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**10. Bebauungsplan Nr. 564/III "Verlängerte Niemöllerstraße", 3. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss
Vorlage: 086/2009**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 106/2009 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 09.02.2009

In der Diskussion über das Planvorhaben hat die anwesende Bürgerschaft dem Nutzungs- und Umbaukonzept grundsätzlich zugestimmt. Aus der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist entnehmbar, dass abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung nicht vorgetragen wurden.

2. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 07.05.2009

Die SEWAG Netze GmbH erhebt gegen das Planverfahren keine Bedenken, da von der Neugestaltung des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle keine öffentlichen Stromversorgungsleitungen und Stromversorgungseinrichtungen betroffen sind.

Es besteht aber auch ein Plan zur Umgestaltung der Gebäudeumgebung in den Bereichen Sauerfelder Straße, Fußgängerunterführung und Weg zwischen Kaufhalle und Sinn-Leffers. Hier sind aus Sicht der SEWAG Mittel- und Niederspannungskabel sowie Kabelverteiler zu erneuern bzw. umzusetzen.

Stellungnahme:

Die von der SEWAG angesprochene Planung zur Umgestaltung im Bereich Sauerfelder Straße und Altenaer Straße zwischen den Gebäuden Sinn-Leffers und ehemaliger Kaufhalle sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“ nicht berührt und liegen außerhalb des Planänderungsgebietes.

Die Stadt Lüdenscheid wird sich im Rahmen der Neu- und Umgestaltung der Straßen- und Platzbereiche rund um das Gebäude der ehemaligen Kaufhalle - entsprechend der Koordination mit den Leitungsträgern im Zuge der Neugestaltung des benachbarten Sternplatzes – mit den Versorgungsträgern frühzeitig vor Baubeginn über die notwendigen Um- und Neuverlegungen von Versorgungsleitungen- und Hausanschlussleitungen abstimmen. Die Stadt Lüdenscheid wird bei der Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten sicherstellen, dass vorhandene Versorgungsleitungen im Rahmen der Tiefbauarbeiten durch die Bauleitung gesichert werden.

Den Hinweisen der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

3. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Planen und Bauen,
Schreiben vom 18.05.2009

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Der Fachdienst 44 – Immissionsschutz des Märkischen Kreises weist darauf hin, dass bei der angedachten altengerechten Wohnnutzung nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ bei der vorhandenen Gebietszuordnung die Immissionsrichtwerte von 60 dB (A) zur Tageszeit und 45 dB (A) zur Nachtzeit hinzunehmen seien.

Stellungnahme:

Das Grundstück der ehemaligen Kaufhalle ist entsprechend der innerstädtischen Lage als Kerngebiet nach § 7 der Baunutzungsverordnung festgesetzt. Kerngebiete werden nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“ wie Misch- und Dorfgebiete behandelt. Insofern gelten hier die Immissionsrichtwerte von 60 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts, die im behördlichen Genehmigungsverfahren einzuhalten sind. Dadurch wird gewährleistet, dass Lärmimmissionen, die auf die verschiedenen Nutzungen eines Kerngebietes einwirken, hier im speziellen für die festgesetzten Wohnnutzungen, zumutbar sind. Durch die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden die Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt.

Dem Hinweis des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird der Bebauungsplan Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- IV. Der Bebauungsplan Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

11. **Bebauungsplan Nr. 578 (B) "Am Drostenstück / Am Weiten Blick II", 4. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss
Vorlage: 087/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:
1. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 07.05.2009

Die SEWAG Netze GmbH erhebt gegen das Planverfahren keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Planbereich vorhandenen bzw. daran angrenzenden Versorgungsanlagen von Überbauung, Aufschüttungen oder Anpflanzungen freizuhalten und vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern seien.

Stellungnahme:

Bei den von der SEWAG angesprochenen Leitungssicherungen handelt es sich um Baumaßnahmen, die im Rahmen der konkreten Detailplanung für Um- und Erweiterungsbauten der Firma Ihne & Tesch GmbH zu berücksichtigen sind. Die Stadt Lüdenscheid hat das Schreiben der SEWAG an die Firma Ihne & Tesch GmbH zur Kenntnis weitergeleitet. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass der planende Architekt die bestehenden Leitungen im Zuge

der konkreten Baumaßnahme berücksichtigen müsse und dass er sich wegen der vorhandenen Leitungen direkt mit der SEWAG abzustimmen habe.

Den Hinweisen der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

2. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, Schreiben 07.05.2009

Der LWL führt in seinem Schreiben auf, dass nach seinem derzeitigen Kenntnisstand keine Bodendenkmalpflegerischen Belange berührt werden.

Die Behörde weist jedoch darauf hin, dass bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden könnten. Daher wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht um die Aufnahme eines Standardhinweises zum Umgang mit Bodenfunden gebeten, der zur Unterrichtung möglicherweise Betroffener in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat den entsprechenden Texthinweis unter dem Punkt „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ in die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Dem Hinweis des LWL wird somit gefolgt.

3. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Bauen und Planung, Schreiben vom 18.05.2009

Der Märkische Kreis macht darauf aufmerksam, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes direkt an zwei Altstandorte angrenze. Das geplante Bauvorhaben befindet sich daher im direkten Einflussbereich dieser Altstandorte. Es ist erforderlich, dass die Untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Baugenehmigungsverfahren mit konkreten Planunterlagen beteiligt werde und eine bodenschutzrechtliche Stellungnahme abgeben werde.

Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Altablagerungen, Altstandorte und Verdachtsfläche auf schädliche Bodenveränderungen vorhanden sind, könne eine Kennzeichnungspflicht entfallen. Es solle jedoch in der Begründung zum Bebauungsplan auf diese Altstandorte und die damit verbundene Möglichkeiten von weiteren Untersuchungen bzw. Sanierungsmaßnahmen hingewiesen werden.

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes sind für das östlich angrenzende Allgemeine Wohngebiet (WA) und das in westlicher Richtung befindliche Reine Wohngebiet (WR) Immissionsrichtwerte von 55 dB (A) tags / 40 dB (A) nachts bzw. 50 dB (A) tags / 35 dB (A) nachts gemäß TA Lärm einzuhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Art der baulichen Anlagen entsprechend der Ziffer 5 der Begründung zum Bebauungsplan erfolge, bestünden gegen das Planvorhaben aus Immissionsschutzgründen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die im Umfeld befindliche Wohnbebauung (WA / WR) empfiehlt der Märkische Kreis die Vornahme einer detaillierten gutachterlichen Betrachtung unter Einbeziehung der Vorbelastung im Baugenehmigungsverfahren.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid ist dem Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises gefolgt und hat in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 587(B) unter Punkt 8. „Altlasten / Altstandort“ auf die angrenzenden Altstandorte hingewiesen. Ferner wurde dort für künftige Bauherren und Architekten aufgeführt, dass diese Fachbehörde im konkreten Baugenehmigungsverfahren mit den Planunterlagen zu beteiligen sein wird und eine fachliche Stellungnahme notwendig werde. Falls nötig, sind nach Maßgabe der Unteren Bodenschutzbehörde Bodenuntersuchungen und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 578 (B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick II“ wurde am 04.12.1967 rechtsverbindlich und überplante eine historisch bestehende Gemengelage aus Wohnnutzungen entlang der Straßen Am Weiten Blick und Wassersteige und Gewerbebetrieben entlang der Straße Am Drostenstück. Insofern besteht bereits aus dem historisch gewachsenen Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzungen im dortigen Quartier die Notwendigkeit zur gegenseitigen Rücksichtnahme, damit beide Nutzungsarten möglichst ungestört nebeneinander existieren können. Bislang hat dieses Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe im dortigen Stadtbereich problemlos funktioniert, auch weil es sich bei den dortigen Gewerbebetrieben zum Teil um nicht wesentlich störende Gewerbenutzungen handelt.

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Lüdenscheid wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens – wie bisher bei vergleichbaren Erweiterungen von bestehenden Gewerbebetrieben üblich – eine Beteiligung des Märkischen Kreises – Fachdienst Technischer Umweltschutz mit den jeweils konkreten Bauvorlagen vornehmen und die Fachbehörde um eine immissionsrechtliche Prüfung und Stellungnahme bitten. Fall erforderlich, wird der Bauantragsteller ein immissionsrechtliches Gutachten beibringen müssen, das die Verträglichkeit des Bauvorhabens mit der benachbarten Wohnbebauung nachweist – hier die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ein WA- bzw. ein WR-Gebiet. Hierbei handelt es sich allerdings um Unterlagen und Nachweise, die sich auf das jeweilige konkrete Bauvorhaben beziehen müssen und die im Baugenehmigungsverfahren, das dem Bauleitplanverfahren nachgelagert ist, abzuprüfen sind.

Oft werden die Bauherren und Architekten von der Stadt Lüdenscheid vor der Einreichung eines Bauantrages im Rahmen einer Bauberatung auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abstimmung des Bauvorhabens mit den Belangen des Immissionsschutzrechtes hingewiesen. Dabei wird auf eine Abstimmung mit der entsprechenden Fachbehörde des Märkischen Kreises verwiesen.

Den Hinweisen des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird der Bebauungsplan Nr.

578 (B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“, 4. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- IV. Der Bebauungsplan Nr. 578 (B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“, 4. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

- 12. Neufassung der Satzung für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 062/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird erlassen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

- 13. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Kommunalfriedhöfe in Lüdenscheid
Vorlage: 063/2009**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid (Friedhofsgebührensatzung) wird erlassen. Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**14. Genehmigung einer Dienstreise: Besichtigung der neuen Hauptwache der Berufsfeuerwehr Hagen
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 103/2009**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird die nachstehende vom Ersten Beigeordneten Dr. Schröder und Ratsherrn Metzger am 04.06.2009 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Fahrt des Bau- und Verkehrsausschusses zur Hauptwache der Feuerwehr Hagen am 10.06.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

15. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Petition zum Wahlrecht von Migrantinnen und Migranten

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass die juristische Beurteilung zu diesem Punkt innerhalb der Verwaltung unterschiedlich sei.

Er als Bürgermeister sehe nach eigener Prüfung und eingeholter Rechtsauskunft des Städtetages NRW keine rechtlichen Probleme bei einer entsprechenden Beschlussfassung. Er werde aus diesem Grunde den Beschluss nicht beanstanden.

Ratsfrau Tschöke trägt den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor.

Ratsherr Metzger teilt mit, dass sich die SPD-Ratsfraktion den Antrag anschließen werde.

Ratsfrau Gabler führt aus, dass die CDU-Ratsfraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Das Wahlrecht müsse dann auch umgekehrt für Deutsche im Ausland eingeführt werden.

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die FDP-Ratsfraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde. Er halte die Einführung des Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit für bedenklich.

Ratsfrau Linnepe berichtet, dass die Fraktion Lüdenscheider Liste den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Sie führt aus, dass hiermit nicht nur ein aktives sondern auch ein passives Wahlrecht eingeführt werde. Es sei nicht absehbar, welche Parteien dann ggf. in den Stadtrat einziehen könnten. Das kommunale Wahlrecht stünde für ihre Fraktion als Folge eines erfolgreichen Integrationsprozesses und nicht als dessen Voraussetzung.

Ratsherr Oettinghaus, teilt mit, dass die Fraktion Alternative für Lüdenscheid der Petition zustimmen werde. Die in Lüdenscheid lebenden Migrantinnen und Migranten sollten in die politischen Prozesse integriert werden.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 26

**16. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2009
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 110/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 15.06.09 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produktsachkonto 030 010 050 – 7832000 – A03010502 – Erwerb VG bis 410 € - Einrichtung Verwaltung – werden außerplanmäßig 7.182 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim gleichen Auftrag bei Sachkonto 7831000 (Erwerb VG über 410 € - Einrichtung Verwaltung).

Bei Produktsachkonto 030 010 050 - 5711200 – Afa auf GVG (Erwerb von VG bis 410 €) werden 7.182 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 030 010 050 – 5711100 – Afa auf Sachanlagen (VG über 410 €) in Höhe von 1.400 € sowie 010 100 060 – 5711100 – in Höhe von 5.782 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**17. Bundesverkehrswegeplan 2015- Sechsspuriger Ausbau der A 45
Vorlage: 113/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid unterstützt die Resolution der SIHK- Unternehmerinitiative Autobahn A 45 für einen sechsspurigen Ausbau des Autobahnteilstücks zwischen Lüdenscheid und Hagen und die Aufnahme des Abschnitts in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

18. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Sportausschuss, Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 114/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Sportausschuss:

Frau Margrit Schade anstelle von Herrn Gerd Birchinger als Stellvertreterin für das beratende Mitglied Herrn Arno Schütte.

in den Schulausschuss:

Herrn Christoffer Spelten anstelle von Frau Erika Falk als ordentliches Mitglied.
Frau Erika Falk anstelle von Herrn Christoffer Spelten als Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied Herrn Christoffer Spelten.

in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Stephanie Pauels-Becker anstelle von Ratsfrau Monika Oettinghaus als beratendes Mitglied.

Ratsfrau Monika Oettinghaus anstelle von Ratsherrn Peter Oettinghaus als Stellvertreterin für das beratende Mitglied Frau Stephanie Pauels-Becker.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

19. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln HJ 2009
hier: Pavillon Grundschule Kalve
Vorlage: 115/2009

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 010 100 030 – 5422000 Mieten und Pachten werden überplanmäßig 18.500 € bewilligt. Bei Produktsachkonto 010 100 060 – 7851000 – A01100623 – Hochbaumaßnahmen - Pavillon Grundschule Kalve – werden außerplanmäßig 58.500 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von

- 10.000 € bei Sachkonto 010 100 060 – 7851000 – A01100610 GS Pestalozzi, Umbau HM-Wohnung,
- 10.000 € bei 5211413 Tinsberger Schule,

und durch das Verschieben von Maßnahmen nach 2010 in Höhe von

- 32.000 € bei 5211413 Tinsberger Schule und
- 25.000 € bei 5211450 Albert-Schweitzer-Schule.

Bei Produktsachkonto 010 100 030 - 5711100 – Afa Sachanl. werden überplanmäßig 14.625 € bewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der vorstehenden Deckungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**20. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2009
Vorlage: 089/2009**

Beschluss:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

21. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

21.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

21.2. Beantwortung von Anfragen

21.2.1. Aufstellen der Bildstelen der alten Rathaustür im Bürgerforum

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wakup in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2009 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

21.2.2. Google Street View

Die Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Linnepe in der öffentlichen Sitzung des Rates am 18.05.2009 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

21.3. Anfragen

21.3.1. Vandalismusschäden an den Lichtbänken

Ratsherr Biernadzki berichtet, dass die Lichtbänke im Park des Kulturhauses wieder schwer beschädigt worden seien.

Er fragt an, ob die Gesamtkosten für die Beseitigung der Schäden seit Aufstellung der Lichtbänke ermittelt werden könnten und ob ggf. über einen neuen Standort nachgedacht werden könnte.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung zu.

21.3.2. Mauer an der Humboldtstraße/Ecke Kampstraße

Ratsherr Arens teilt mit, dass in der Humboldtstraße/Ecke Kampstraße drei neue Häuser gebaut worden seien. Dies habe zu einer Aufwertung des Viertels geführt. Die Häuser hätten ihre Balkone zur Straßenseite hin. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite stünde eine ca. 20 m lange und 1,80 m hohe Mauer auf die die Anwohner schauen würden.

Er fragt an, ob die Mauer entweder durch einen Anstrich verschönert oder zurückgebaut werden könne.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung zu.

gez. Dzewas
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführer